

Ausfertigung



Amtsgericht Recklinghausen

Beschluss

In der Strafsache

gegen **Uwe Ewald Rüding**,
geboren am 12. Juni 1965,
wohnhaft Oerweg 24, 45657 Recklinghausen,
deutscher Staatsangehöriger

Das Verfahren wird mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft und des Angeschuldigten nach § 153 Abs. 2 StPO eingestellt, weil das Verschulden als gering anzusehen wäre und ein öffentliches Interesse an der Strafverfolgung nicht besteht.

Die Kosten des Verfahrens trägt die Staatskasse (§ 467 Abs. 1 StPO).

Von der Auferlegung der dem Angeschuldigten entstandenen notwendigen Auslagen zu Lasten der Staatskasse wird abgesehen (§ 467 Abs. 4 StPO).

Recklinghausen, 09.01.2017

Amtsgericht

Richter

Ausgefertigt



Justizhauptsekretärin

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



An das
Amtsgericht
- Strafrichter -

Recklinghausen

Anklageschrift

Herr Uwe Ewald Rüdig,
geboren am 12.06.1965 in Recklinghausen,
Staatsangehörigkeit: deutsch,
wohnhaft Oerweg 24, 45657 Recklinghausen,

wird angeklagt,

in der Zeit 27.06.2016 bis 01.09.2016 in Recklinghausen

durch dieselbe Handlung

a. eine andere beleidigt zu haben,

b. eine Schrift, die geeignet ist, als Anleitung zu einer in § 126 Abs. 1 StGB genannten rechtswidrigen Tat zu dienen, und nach ihrem Inhalt bestimmt ist, die Bereitschaft anderer zu fördern oder zu wecken, eine solche Tat zu begehen, verbreitet zu haben.

Dem Angeschuldigten wird Folgendes zur Last gelegt:

Der Angeschuldigte ist Betreiber der Internetseite www.fickstrolche.de.

Er verfasste dort einen Beitrag über Klinikum Vest Recklinghausen, der in der Zeit 27.06.2016 bis 01.09.2016 aufrufbar war. Er bezeichnet in dem Beitrag das Klinikum als "Scheißhaus" und "Bumsbude" und die Mitarbeiter als "Ganoven".

Zudem veröffentlichte er folgenden Beitrag:

"Schade, dass wir in Deutschland so ein liberales Waffengesetz haben, denke ich mir in solchen Fällen immer wieder. Denn dann könnte man all die Patientenficker, die hierzulande frei rumlaufen, über den Haufen schießen, auf den sie eigentlich gehören."

Vergehen nach §§ 126 Abs. 1, 130a Abs. 1, 185, 194, 52 StGB

Der erforderliche Strafantrag wurde gestellt.

Beweismittel:

- I. Einlassung d. Angeschuldigten
- II. Zeuge:

Peter Hutmacher, zu laden über das Klinikum Vest, Bl. 1 d.A.

III. Urkunde/n:
Computerausdrucke, Bl. 3 ff. d.A.

Es wird beantragt, das Hauptverfahren vor dem Amtsgericht - Strafrichter - Recklinghausen zu eröffnen.


Staatsanwalt